

VERWALTUNGSVORLAGE VL-108/2020

Dringliche Entscheidung gem. § 60 GO NRW

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Bürgerbüro - Wahlen	30.06.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	08.10.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Übergangsregelung zur Wahlordnung der Stadt Lünen für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt die als Anlage 1 beigefügte Übergangsregelung zur Wahlordnung der Stadt Lünen für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder als Satzung.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Die Corona-Pandemie wirkt sich auf die im September anstehenden Kommunalwahlen und die Integrationsratswahl aus.

In Bezug auf die Kommunalwahlen sind durch das „Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020“ Erleichterungen geschaffen worden (Anlage 2).

In Anlehnung an die Regelungen im „Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020“ ist es angeraten, diese Übergangsregelungen auch auf die Integrationsratswahl 2020 - mit folgenden Änderungen - zu übertragen:

- Mögliche Vergrößerung der Anzahl der Mitglieder des Wahlvorstands von maximal 8 Personen auf maximal 10 Personen.
- Aufhebung des Verhüllungsverbot es hinsichtlich einer Mund-Nase-Bedeckung.
- Verlegung des Stichtags zur Aufstellung des Wählerverzeichnisses vom 42. Tag auf den 35. Tag vor der Wahl.
- Verlegung des Stichtags zur Einreichung von Wahlvorschlägen vom 59. Tag auf den 48. Tag vor der Wahl, 18 Uhr.
- Der Wahlausschuss soll spätestens am 39. Tag vor der Wahl über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheiden.
- Die Bekanntmachung der Wahlvorschläge soll nun spätestens am 20. Tag vor der Wahl erfolgen.